

Winfried Haunerland, Linz

Werk Christi und seiner Kirche

*Liturgietheologische Aspekte und Akzente**

1. Liturgie bzw. liturgische Feier ist immer ein konkretes Geschehen in Zeit und Ort.

Liturgie ist gebunden an konkrete Menschen, die zusammenkommen, Texte lesen (hören), Gebete sprechen und Riten setzen. Was in Büchern steht, kann dafür die Handlungsvorlage bieten und zugleich Spiegel tatsächlich gefeierter Liturgie sein, ist aber nicht selbst Liturgie.

2. Liturgie hat immer sakramentalen (sakramentlichen, sakramentenähnlichen) Charakter.

Menschliche Zeremonien sind nur Liturgie, wenn und weil das empirisch greifbare, sichtbare und hörbare Geschehen Träger einer unsichtbaren, dem menschlichen Zugriff entzogenen Wirklichkeit ist. Das ist der wesentliche und wichtige Sinn der Aussage, Liturgie sei ein Mysterium. Es unterstützt diesen Mysteriencharakter der Liturgie nicht, wenn die liturgische Feier immer undurchschaubarer und (etwa durch eine unverständliche Sprache) dem verstehenden Zugriff entzogen und insofern mysteriös wird. Der Mysteriencharakter der Liturgie wird vielmehr ernstgenommen und kommt immer dort zum Tragen, wo die Tiefendimension dessen aufleuchtet, was getan wird. Gehalt und Gestalt der Liturgie sind zu unterscheiden, dürfen aber nicht getrennt werden. Der Mysteriencharakter der Liturgie erlaubt keine Verschleierung, sondern verlangt Lese- und Deutehilfen, damit das „unsichtbare“ Wesen der Feier in und hinter ihrem „sichtbaren“ Wesen erkannt wird.

3. Liturgie basiert auf einer Ermächtigung, die von Gott gegeben ist.

Das liturgische Tun der Menschen hat seinen dezidiert theologischen Grund nicht in einem religiösen Grundbedürfnis des Menschen. Es basiert vielmehr auf einer Ermächtigung, die der Mensch sich nicht selbst geben kann. Die Selbstoffenbarung Gottes mit ihrem Höhepunkt in der Inkarnation und die Erwählung seines Volkes mit ihrer neutestamentlichen Ausprägung in der Kirche gehören zu den Voraussetzungen einer christlichen Liturgietheologie. Dieser soteriologischen und gnadentheologischen Ermächtigung zum priesterlichen Dienst vor Gott¹ entspricht auch der Auftrag zum liturgischen Handeln, wie es in dichtester Form im eucharistischen Stiftungswort zum Ausdruck kommt: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ (Lk 22,19) Tragender

* Der Text geht auf Impulsreferate zur „Theologie der Liturgie“ bei einem Studientag der Liturgiereferenten der österreichischen Diözesen am 12. November 1998 in Linz zurück. Die Thesen können und wollen keine umfassende Liturgietheologie bieten, sondern einige Akzente im Blick auf das derzeitige gottesdienstliche Leben setzen. Da sie trotz ihres anlaßbedingt fragmentarischen Charakters als Anstoß zur Reflexion auch über den Kreis der Liturgiereferenten hinaus hilfreich scheinen, werden sie hier in einer überarbeiteten und mit einigen wenigen Anmerkungen versehenen Fassung veröffentlicht.

¹ Vgl. Offb 1,6 sowie den auf die Traditio Apostolica und damit auf den Beginn des 3. Jahrhunderts zurückgehenden 2. Hochgebetstext des Meßbuches: „Wir danken dir, daß du uns berufen hast, vor dir zu stehen und dir zu dienen.“ (Meßbuch 1988, 486).

Grund der liturgischen Feiern ist deshalb nicht ein religiöses Bedürfnis des Menschen. Liturgie ist mehr als eine beliebige religiöse Übung zur Befriedigung entsprechender Bedürfnisse.²

4. *Christliche Liturgie ist Vollzug des Priesteramtes Christi.*

Jesus Christus ist das primäre Subjekt des christlichen Gottesdienstes.³ Alle menschlichen Handlungsträger müssen auf Christus hin durchsichtig bleiben. Denn Liturgie ist primär Handeln Gottes durch Christus im Heiligen Geist (katabatische Dimension). Auch die Antwort des Menschen in der Liturgie (anabatische Dimension) geschieht nicht autonom, sondern „durch Christus“ und „in der Kraft des Heiligen Geistes“. Damit wird zugleich ausgesagt, daß christliche Liturgie immer eine trinitarische Dimension hat. Insofern Liturgie sakramentale Teilhabe an diesem Vollzug des Priesteramtes Christi ist, nimmt sie die Feiernden in das Leben und die Wirklichkeit des trinitarischen Gottes hinein.

5. *Liturgie ist immer auch Werk der Kirche.*

Die Rede von Christus als dem Subjekt der Liturgie darf nicht exklusiv verstanden werden. Auch die Kirche ist (sekundäres) Subjekt der Liturgie. Denn weil Kirche der Leib Christi ist, ist im Handeln der Kirche Christus selbst am Werk. Liturgie ist also nicht Werk autonomer Jesus-Fans, sondern Feier seiner Kirche. Dies findet seinen erfahrbaren Ausdruck in den kirchlichen Ordnungen, die das liturgische Tun regeln (und für bestimmte liturgische Akte auch besondere Beauftragungen vorsehen).

6. *Die Liturgie feiernden Menschen sind (tertiäre) Subjekte (Träger) der Liturgie.*

Kirche kann immer nur durch konkrete Menschen handeln. Deshalb handelt sie auch in den konkreten liturgischen Feiern durch einzelne Menschen bzw. Gruppen von Menschen. Diese haben also am Subjektsein der Kirche Anteil. Damit auch innerhalb der Kirche und ihrer Liturgie (Selbstvollzug der Kirche) noch einmal das Voraus Christi zu seiner Kirche sakramentalen Ausdruck findet, kommt eine indispensable Aufgabe den ordinierten Amtsträgern zu, die Anteil am Priestertum des Dienstes haben. Sie sind Teil der Kirche und gehören zu den verschiedenen Funktionsträgern. Die Bevollmächtigung zu ihrer ekklesialen Aufgabe basiert aber nicht auf einer innerkirchlichen Funktionszuweisung, sondern auf einer christologisch und pneumatologisch verstandenen sakramentalen Weihe. In herausragender Weise sind sie deshalb tertiäre Subjekte der Liturgie⁴.

² Liturgie ist vor diesem Hintergrund auch nicht einfach die kirchliche Antwort auf ein religiöses Bedürfnis der Menschen. Liturgie ist vielmehr die Antwort auf Gottes Zuwendung, wobei diese Antwort – aus schöpfungstheologischen Gründen – durchaus einem religiösen Grundbedürfnis des Menschen entsprechen darf. Denn derselbe Gott, der den Menschen zum liturgischen Dienst befähigt und beauftragt, hat ihn auch als religiöses Wesen geschaffen: *anima naturaliter religiosa*.

³ Vgl. zu den folgenden Thesen K. KOCH, Die Gemeinde und ihre gottesdienstliche Feier. Ekklesiologische Anmerkungen zum Subjekt der Liturgie. In: StZ 121 (1996) 75–89.

⁴ Kurt Koch spricht nur von den ordinierten Presbytern als tertiären Subjekten, die noch einmal auf das primäre Subjekt verweisen. Unbeschadet der wichtigen Unterscheidung in Delegationen und Beauftragungen einerseits und sakramentale Ordination andererseits scheint es mir allerdings notwendig, das (sekundäre) Subjektsein der Kirche noch einmal zu unterscheiden vom (tertiären) Subjektsein konkreter Handlungsträger, die erst die liturgische Feier ermöglichen.

7. Mitte der Liturgie ist das Pascha-Mysterium.

Das Pascha-Mysterium ist Mitte und Kern des Christusereignisses und deshalb auch Mitte und Kern christlicher Liturgie⁵. Das erinnernde Gedächtnis an sein Werk in der Geschichte ist dabei wesentlich mit der Bitte um die geistgewirkte Gegenwart seiner Heilstat verbunden. Diese anamnetisch-epikletische Grundstruktur christlicher Liturgie bewirkt die Gleichzeitigkeit der Feiernden mit dem Heilsereignis selbst: In der Liturgie „vollzieht sich an uns das Werk der Erlösung“⁶. Gibt es aber eine sakramentale Teilhabe am Heilswerk Christi, dann zielt die Feier des Pascha-Mysterium auf die Teilhabe am Pascha-Mysterium (diabatische, transitorische Dimension; Wandlung der Feiernden).⁷

8. Liturgie ist Teilhabe an der himmlischen Liturgie.

Liturgie ist *communio* mit Gott durch Christus, der Hoherpriester von Anbeginn und in Ewigkeit ist. „Als der Hohepriester des Neuen und Ewigen Bundes, Christus Jesus, Menschennatur annahm, hat er in die Verbannung dieser Erde jenen Hymnus mitgebracht, der in den himmlischen Wohnungen durch alle Ewigkeit erklingt“ (SC 83). So ist die Liturgie der Kirche Abbild und Antizipation einer Wirklichkeit, die ihren Grund und ihre Fülle nicht hier auf Erden hat. An zentraler Stelle findet dieser Aspekt Ausdruck im Eucharistischen Hochgebet, wenn die feiernde Gemeinde im *Sanctus*-Gesang den Gesang der Serafim (Jes 6,3) bzw. der Lebewesen vor dem Thron Gottes im Himmel (Offb 4,8) aufgreift.⁸

9. Liturgie zeigt nicht nur an, was immer schon da ist, sondern realisiert auf eigene Weise, was (teilweise) auch auf andere Weise sich ereignen kann.

In der Liturgie vollzieht sich Begegnung (Dialog) zwischen Gott und Mensch. Solche Begegnung geschieht aber auch in anderen Vollzügen menschlichen Alltags („Liturgie des Lebens“). Es ist also nicht notwendig, für alle liturgischen Feiern Exklusivität („nur in oder durch die Liturgie wird dies oder jenes Wirklichkeit“) zu postulieren und damit eine absolute Unersetzbarkeit zu behaupten. Herauszuarbeiten sind allerdings die besonderen Chancen der Liturgie und damit ihre relative Notwendigkeit. Als sakramentale Liturgie ist sie der Ort kirchlich vermittelter

⁵ Vgl. dazu I. PAHL, Das Paschamysterium in seiner zentralen Bedeutung für die Gestalt christlicher Liturgie. In: LJ 46 (1996) 71–93.

⁶ Die Formel wird unter anderem in der Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils zitiert (SC 2) und geht zurück auf ein Gabengebet aus dem sog. Sacramentarium Veronense (Ve 93: Mohlberg), das in modifizierter Form im derzeitigen Meßbuch am Gründonnerstag, am 2. Sonntag im Jahreskreis und in der Votivmesse von Jesus Christus, dem ewigen Hohenpriester, vorgesehen ist (Missale Romanum 1975, 246, 341 und 858; Meßbuch 1988, [25], 209 und 1127). Vgl. zu diesem wichtigen liturgischen Text auch O. CASEL, Beiträge zu römischen Orationen. In: JLW 11 (1931) 35–45, hier 35–37.

⁷ Vor allem Werner Hahne hat an diese oft vernachlässigte Dimension erinnert. Vgl. W. HAHNE, *De arte celebrandi, oder: Von der Kunst, Gottesdienst zu feiern. Entwurf einer Fundamentalliturgik*. Freiburg – Basel – Wien 1990, 196–201. Da es sich hier allerdings um eine vom Feierinhalt her bestimmte Dimension handelt, ist sie m. E. nicht einfach neben die katabatische und anabatische Dimension zu stellen, sondern hat eine eigene Bedeutung, die – wie auch Werner Hahne meint – den spezifischen Charakter des christlichen Gottesdienstes erst erkennen läßt bzw. sichert.

⁸ Nur wo der Zusammenhang zwischen irdischer und himmlischer Liturgie gesehen wird, wird auch verständlich, daß der *Sanctus*-Gesang nicht durch beliebige Lobgesänge ersetzt werden kann. Die an dieser Stelle häufig unsachgemäße Gestaltung dürfte deshalb auch ein Signal für eine gefährdete Dimension christlichen Gottesdienstverständnisses sein.

Gnade (und insofern für die kirchlich vermittelte Gnade auch absolut notwendig). Als *Feier* des Glaubens ist sie jener Ort, an dem in ausgezeichneter Weise das Voraus Gottes und der Gnadencharakter des Glaubens erfahren werden können. Die zweckfreie Liturgie kann helfen, daß Diakonie und Glaubensverkündigung nicht zur ethischen Überforderung werden und zu einem unheilvollen und unchristlichen Heilsaktionismus führen. Freilich gilt auch: Wo der kultische Charakter der Liturgie sich verselbständigt, entgeht auch die Liturgie dieser Gefahr einer unchristlichen Leistungsmentalität nicht.

10. Liturgiefähigkeit hat eine sakramentale und eine personale Seite.

Liturgiefähigkeit des Menschen meint die Fähigkeit zur liturgischen Trägerschaft und zur *actuosa participatio* an der Liturgie. Sakramental erfolgt die Befähigung zum liturgischen Akt als einer ekklesialen Handlung durch Taufe und Firmung (Initiation). Diese sakramentale Befähigung darf nicht mit der personalen Kompetenz (und persönlichen Fähigkeit) zum liturgischen Akt als einem ganzheitlichen Tun des Menschen verwechselt werden.

11. Auch eine sachgerechte Gestalt des Gottesdienstes kann die personalen Voraussetzungen zur liturgischen Feier auf Dauer nicht ersetzen.

Die mangelnde Fähigkeit zur umfassenden tätigen Teilnahme (*plena et actuosa participatio*) an der Liturgie basiert vielfach auf mangelnden glaubensmäßigen Voraussetzungen. Wo der Glaube an einen personalen Gott oder an dessen Selbstoffenbarung im Christusbegriff nicht vorhanden ist, wird eine umfassende Mitfeier der Liturgie, die innere Glaubenszustimmung und ganzheitliche Trägerschaft voraussetzt, nicht möglich sein. Liturgiepastorale Bemühungen sind als isolierte Akte heillos überfordert.⁹

12. Weil Liturgie ein kirchliches Geschehen ist, stehen Kirchen- und Liturgieerfahrungen in einem Wechselverhältnis.

Kirchliche Ausgrenzung hat logische und faktische Rückwirkungen auf die Fähigkeit zur Teilnahme an der Liturgie. Einladend und offen gefeierte Liturgie kann zum Ausgangspunkt neuer Annäherungen an die Kirche werden, wird allerdings auf Dauer nicht die „heimlichen Exkommunikationen“ vor Ort ausgleichen können¹⁰. Eine theologische Reflexion über die Liturgie fordert deshalb nicht nur eine diakonische Dimension und eine integrative Feier der Liturgie, sondern muß zum Anstoß für ein diakonisches und integratives Selbstverständnis der Kirche bzw. der Gemeinde werden. Je mehr liturgischer Vollzug und gemeindliche Praxis hier Konvergenzen haben, umso mehr unterstützen sie einander. Wo diese Konvergenzen fehlen, werden Kirchenbewußtsein und Liturgiefähigkeit Schaden nehmen.

⁹ Wo es allerdings Wege zum Glauben gibt, können Liturgie bzw. liturgiepastorale Bemühungen solche Prozesse unterstützen. Es entspricht dabei dem ganzheitlichen Charakter christlichen Glaubens, daß liturgische Feiern integrierende Bestandteile entsprechender katechetischer Bemühungen sein können und sollen.

¹⁰ Wenn z. B. Jugendliche im Pfarrheim keinen Platz finden bzw. sich in alltäglichen Lebensvollzügen der Gemeinde ausgegrenzt erfahren, werden sie auch den Gottesdienst der Gemeinde nicht als Ort annehmen können, an dem sie als (gleichberechtigte) Glieder der Kirche willkommen sind.

13. Liturgiefähigkeit bedarf einer liturgischen Propädeutik.

Liturgiefähigkeit basiert nicht nur auf dem Geschenk des Glaubens und der (sakramentalen) Gnadenbegabung, sondern auch auf einer erwerbbarer Kompetenz. Sie enthält also Anteile, die erlernt sein wollen und deren Erwerb zumindest in unserer Kultur nicht mehr mit der allgemeinen religiösen Sozialisation sichergestellt ist. Dazu gehören grundlegenden menschliche Akte wie z. B.:

- Schweigen, Zuhören
- Sich-beschenken-lassen
- Danken, Loben, Bitten
- Offenheit für geprägte Formen
- Gemeinschaftsfähig-sein

Liturgiepastoral, die diese humanen Voraussetzungen nicht beachtet, ist zum Scheitern verurteilt. Alles, was die Fähigkeiten zu solchen Akten fördert, ist liturgische Propädeutik und förderungswürdig.¹¹

14. Die Wertschätzung der Liturgie entscheidet sich im (liturgischen) Alltag.

Nicht die theologische Abhandlung (oder das bischöfliche Hirtenwort) über die Wichtigkeit der Liturgie wird die grundlegende Bedeutung der Liturgie als Ort gottmenschlicher Begegnung im handlungsleitenden Bewußtsein der Menschen verankern. Prägend für Glauben und Lebensvollzug wird nur sein, was in der Praxis der Kirche selbst aufscheint. Förderung der Liturgiepastoral geschieht also fundamental dort, wo es selbstverständlich ist, daß die Liturgie selbst mit Liebe und dem angemessenen Aufwand (vorbereitet und) gefeiert wird. Die Feier der Liturgie behindert nicht die eigentliche Arbeit der Seelsorger/innen (Religionsunterricht, Hausbesuche, Verwaltung, Dienstbesprechungen, Lektüre), sondern ist wesentlicher Bestandteil ihres Auftrags. Idealtypisch könnte das etwa heißen: Der Zeitpunkt der liturgischen Feier orientiert sich nicht an den sonstigen Arbeiten, sondern die sonstigen Arbeiten an dem, was für die liturgischen Feiern angemessen ist.

15. Die relative Bedeutung der Liturgie innerhalb der Pastoral rechtfertigt nicht eine pastoral begründete Relativierung der Liturgie.

Auch die heimliche (oder offene) Evaluation gottesdienstlichen Lebens durch den Klerus bzw. durch die Seelsorger/innen geschieht häufig unter liturgietheologisch sekundären Rücksichten: Wie viele Menschen erreiche ich? Ist der Aufwand für die Liturgie ökonomisch vertretbar? Ist die Verkündigung effektiv? Auch wenn diese Fragen unter den Bedingungen unseres Lebens (sozioökonomische Situation unserer Kirche und unserer Personal- und Pastoralplanung) nicht illegitim sind, brauchen sie das kritische Korrektiv liturgietheologischer Postulate: Liturgie ist nicht nur pastorales Mittel, sondern in sich stehender Lebensvollzug der Kirche. Hilfreich ist allerdings kein fundamentalistischer Rigorismus, sondern eine dialektische Vermittlung unterschiedlicher Aspekte und Kriterien.

¹¹ Vgl. hierzu das anregende Buch von R. SAUER, Die Kunst, Gott zu feiern. Liturgie wiederentdecken und einüben. München 1996, vor allem 86–179.

16. Liturgie ist kein Ort autonomer Selbstinszenierung oder innerkirchlicher Machtkämpfe und darf dazu nicht mißbraucht werden.

Wesentliches Hindernis einer sachgerechten und repressionsfreien Liturgiefeier ist ein falsches bzw. überzogenes Verständnis menschlicher und innerkirchlicher Autonomie. Gerade weil *alle* Menschen nur tertiäres Subjekt liturgischer Handlungen sind, muß die primäre und sekundäre Trägerschaft Christi und seiner Kirche durchgehend beachtet werden. Bekanntlich werden das amtliche Priestertum als Priestertum des Dienstes¹² bezeichnet und die im Deutschen „Spender“ der Sakramente genannten Personen im Lateinischen als „ministri sacramenti“¹³. *Alle* Dienste in der Liturgie (die Dienste der Leitung genauso wie andere Dienste) müssen in ihrem ministeriellen Charakter gestärkt werden: Sie sind ministerielle Teilhabe am liturgischen Tun der Kirche und ihre Träger Diener Christi und der Kirche (der kirchlichen Gemeinschaft).

17. Liturgie als Heilsereignis bleibt Geschenk der ungeschuldeten Gnade Gottes und ist in seinem Kern der menschlichen Verfügung entzogen.

Die radikale Angewiesenheit des Menschen auf Gottes heilendes Handeln wird durch die Mentalität der Machbarkeit faktisch konterkariert. Die latente Vorstellung, daß ein guter Gottesdienst *machbar* ist, ist von daher häretisch und gefährlich.¹⁴

18. Liturgie als kirchlicher Vollzug braucht eine Gestalt, die von den menschlichen Subjekten verantwortet werden muß.

Weil Gottesdienst menschliches Handeln in Raum und Zeit ist, trägt der Mensch Verantwortung für sein Handeln. Weil Gott ihn als Person erschaffen hat, muß der Mensch nach der angemessenen Antwort auf Gottes Handeln fragen. Daraus resultiert die indispensable Aufgabe, mit allen menschlichen Möglichkeiten die angemessene Gestalt der Liturgie zu suchen. Das gilt für die Entwicklung der Ordnungen genauso wie für die Umsetzung der Ordnungen in tatsächliche Feiern.

19. Die gewissenhafte und treue Feier der (kirchlichen) Hochliturgie verlangt und erlaubt die Entwicklung und Pflege offenerer Formen des Gottesdienstes.

Die nüchterne und notwendige Unterscheidung in unterschiedliche Befähigungen zum liturgischen Handeln verlangt eine sensible Offenheit für suchende Menschen, die einfachere Formen der Mitfeier akzeptieren (können). Dabei darf keinesfalls die Gefahr übersehen werden, daß die entschiedene Zuwendung zu den Suchenden und die Solidarität mit ihnen auch die Glaubenden, die kirchlich gebunden und in der Mitte der Kirche beheimatet sind, den großen Feiern der Liturgie entfremden können. Gerade wenn solche offeneren gottesdienstlichen Feiern ansprechend gestaltet und emotional anrührend sind, können sie den geistlichen Hunger nach den Hochfor-

¹² Vgl. etwa die Kirchenkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils *Lumen gentium* Nr. 10.

¹³ Vgl. statt anderer Belege die entsprechende Übersetzung etwa can. 861, 882, 910, 965, 1012 und (im Blick auf die Sakramentalien) 1168 CIC.

¹⁴ Es entspricht einer breiten (oder vielleicht sogar allgemeinen) Erfahrung, daß auch sorgfältig vorbereitete Gottesdienste nicht selten ohne meßbare Resonanz bleiben und daß durch scheinbar „verunglückte“ Feiern gelegentlich Menschen sich zutiefst positiv angesprochen fühlen. Auch wenn die geäußerte Wirkung nicht mit dem gnadenhaften Geschehen identifiziert werden darf, sind die unerwarteten Reaktionen doch ein Hinweis auf die Unverfügbarkeit des liturgischen Geschehens.

men verkümmern lassen. Gottesdienste mit Suchenden bzw. jenen Gliedern der Kirche, die liturgisch nur „Milch“ und noch keine „feste Speise“ vertragen können¹⁵, müssen darüber hinaus ebenso wie gottesdienstliche Feiern einzelner Gruppen und Bewegungen davor bewahrt werden, Ausdruck sektenhafter Gläubigkeit zu sein. Dieser Entwicklung durch eigene Beständigkeit vorzubeugen, wird die Aufgabe all jener sein, die Verantwortung für den diakonischen Auftrag der Kirche im liturgischen Leben übernehmen. Zentraler Ausdruck dafür ist ihre Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier, die aus theologischen Gründen die gesamte Gemeinde sammeln soll.¹⁶ Insofern verlangt die nüchterne und notwendige Unterscheidung in unterschiedliche Befähigungen zum liturgischen Handeln auch eine wirksame Bestärkung derer, die in der Beständigkeit ihres gottesdienstlichen Lebens und in der Eindeutigkeit ihrer kirchlichen Christlichkeit Garanten der christlichen Identität der Liturgie sein müssen.

20. Die Förderung liturgischer Spiritualität muß die Mitte jeder Liturgiepastoral sein.

Liturgiepastoral muß wesentlich ein Weg zu liturgischer Spiritualität sein. Alle sinnvollen Hilfen zu einer sachgerechten Inszenierung des Gottesdienstes werden nur dann mehr als eine beliebige Methode sein, wenn bei den Trägern des Gottesdienstes (von den Bischöfen über die Pfarrer, die Pastoralassistent[inn]en und die Mitarbeiter/innen im Liturgiekreis bis zu den jüngeren oder älteren einfachen „Dominikanten“) eine Haltung angestrebt wird, die offen ist für die Ankunft Gottes im eigenen Leben, die nach jener Antwort sucht, die dem Ruf Gottes entspricht, und die zugleich bereit ist, sich selbst von Gott verwandeln zu lassen.

¹⁵ Vgl. zum Bild 1 Kor 3,2.

¹⁶ Vgl. dagegen das ansonsten anregende Buch von P. J. CORDES, *Actuosa participatio – tätige Teilnahme. Pastorale Annäherung an die Eucharistiefeier in kleinen Gemeinschaften*. Paderborn 1995 (Bonifatius/Kontur 8709). Der theologisch sammelnde Charakter der sonntäglichen Eucharistiefeier wird hier nicht hinreichend gewürdigt. Wenn Cordes auf die positiven Erfahrungen neokatechumenaler Gruppen hinweist, die Gottesdienste im kleinen Kreis feiern konnten (158), hätte er auch die gemeindetrennenden Wirkungen an vielen Orten reflektieren müssen. Es dürfte vieles für die These sprechen, daß gerade eine sonntägliche Eucharistie, die das gruppenhafte übersteigt und damit die bleibende Einheit feiert, eine werktägliche Vielfalt und Aufteilung in Gruppierungen unterschiedlicher Art vor der sektenhaften Zerstreuung der Kirche bewahren kann.